Stellungnahme von Wolfgang Rose (SPD Hamburg) über das Grundrecht auf Streik auch im Bereich der Daseinsvorsorge:

"Die Strategie der CSU ist dagegen offensichtlich: Sie finden, die Gelegenheit ist günstig, den Unmut vieler Betroffener über ausfallende Züge und geschlossene Kitas populistisch auszunutzen. Doch verständlicher Unmut darf nicht dazu führen, das Grundrecht auf Streik in Frage zu stellen oder auszuhöhlen, auch nicht bei den öffentlichen Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Das Recht, für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu streiken, ist ein bedeutendes Verfassungsrecht, abgeleitet aus dem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit und bestätigt durch fortwährende Rechtsprechung der höchsten Gerichte. Es ist eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung, ein Kernbestandteil der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft und ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer sozialen Marktwirtschaft – und es gibt nicht wenige Länder, in denen Menschen bei dem Kampf um das Streikrecht ihr Leben riskieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Streiks müssen weh tun, sonst haben sie keine Wirkung. Aber Streiks sind keine willkürliche Schikane von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihren Gewerkschaften gegen ihre Unternehmen oder gar deren Kunden. Sie sind oft das einzige Mittel der Gewerkschaften, dem strukturellen Machtungleichgewicht zwischen abhängigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern wirksam etwas entgegen setzen zu können.

Dabei gibt es einen Unterschied zwischen Streiks in der Privatwirtschaft und solchen im öffentlichen Sektor und in der Daseinsvorsorge: In der Privatwirtschaft geht es um einen gerechten Anteil der Beschäftigten an den Gewinnen der Unternehmen, von dem die Kunden oftmals wenig mitbekommen und die breite Öffentlichkeit so gut wie gar nicht betroffen ist.

Bei der öffentlichen Daseinsvorsorge sind vor allem die Nutznießer dieser Dienstleistungen, die Bürger/innen betroffen, und dies bedeutet oft für viele Betroffene zum Teil erhebliche Einschränkungen, wie etwa beim Bahnverkehr oder der Kinderbetreuung, aber der wirtschaftliche Nachteil hält sich in engen Grenzen. Deshalb sind Streiks in diesen Bereichen so sensibel – und deshalb kann hier das insgesamt große Verständnis und die hohe Akzeptanz der Bevölkerung für Streikmaßnahmen mit zunehmender Dauer schon mal bröckeln.

Aber in beiden Bereichen geht es um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um ihre Löhne und Arbeitsbedingungen, und darum darf es auch kein Streikrecht erster und zweiter Klasse geben. Die oft gehörten Klagen, die Streiks würden „auf dem Rücken“ der Fahrgäste oder Kinder ausgetragen, gelten dann zumindest genauso für beide Seiten. Und gerade die Beschäftigten in den Humandienstleistungen wie Erziehung, Bildung und Pflege liegen mit ihrem Einkommensniveau trotz wachsender Anforderungen seit Jahrzehnten im Vergleich zu technischen und kaufmännischen Berufen zurück.

Im Übrigen – und auch deshalb ist der bayerische Vorstoß sachlich überflüssig – gibt es in den sensiblen Bereichen der Daseinsvorsorge bereits eine Fülle von Notfall- und Notdienstregelungen, die je nach Bereich ein notwendiges Mindestmaß an Versorgung gewährleisten.

Aus all diesen Gründen sind Staat und Politik gut beraten, sich aus diesen Auseinandersetzungen herauszuhalten und die Tarifautonomie zu achten – in guten und in schlechten Zeiten."